

Wichtige Arbeit geht weiter mit selbem Vorstand

In 2024 wurden die Weichen für die Zukunft des Vereins und der Beratungsstelle durch die Arbeitsausschüsse und die Mitgliederversammlung beraten und neu beschlossen. In zahlreichen Sitzungen erarbeitete der ehrenamtliche Vorstand gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen den grundsätzlichen Auftrag und die gemeinsamen Leitlinien für eine Reform der in die Jahre gekommenen Vereinsstruktur. Als veraltet und überarbeitungswürdig war schon lange der Spagat zwischen ehrenamtlicher Geschäftsführung und operativer Ausübung der Angelegenheiten der Beraterinnen wahrgenommen worden, was immer wieder zu scheinbar unlösbaren Problemen führte. Um mehr Stabilität und unbürokratischere Entschei-

dungsstrukturen zu erreichen und dennoch die volle demokratische Struktur zu erhalten, beauftragte die Mitgliederversammlung den Vorstand, die Erstellung einer neuen Satzung, die die Grundsätze der bezahlten Geschäftsführung und ehrenamtlichen Kontrolle berücksichtigen soll, in die Wege zu leiten. Unter diesen Vorzeichen standen dann auch die Vorstandswahlen im November 2024. Der alte Vorstand erhielt ein neues Mandat, den vorgestellten und diskutierten Weg auch tatsächlich zu beschreiten. Mit der Beschlussvorlage startete eine Reihe von Workshops, die im nächsten Jahr, die beschriebenen Veränderungen auch rechtlich umsetzen sollen.

Am 20. November 2024 wurden bei der Mitgliederversammlung die Vorständinnen *Sandra Bethäuser*, *Randi von Stechow* und *Daniela Schweitzer* wiedergewählt, so dass der Verein auch für das kommende Jahr mit seinen engagierten und erfahrenen Vorständinnen bestens gerüstet ist.



© Frauen helfen Frauen in Not e.V.

Danksagung

Für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen. Besonderer Dank geht an alle Spenderinnen und Spendern, unseren Fördermitgliedern und allen privaten und öffentlichen Stellen, die uns ideell und finanziell unterstützten. Ohne diese finanzielle Unterstützung Vieler ist unsere Arbeit nicht möglich.

Das neue Soziale Entschädigungsrecht SGB XIV: Hilfe für Gewaltopfer

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Vierzehnte Sozialgesetzbuch (SGB XIV), das sogenannte Soziale Entschädigungsrecht kurz SER, in Kraft getreten und löst das bisherige Opferentschädigungsgesetz ab. Dieses neue Gesetz ist ein wichtiger Fortschritt, um Menschen besser zu unterstützen, die Opfer von Gewalttaten wurden und einen Gesundheitsschaden erlitten haben.

Zu den bisherigen Leistungen gehörten unter anderem Entschädigungszahlungen an Geschädigte und Hinterbliebene, medizinische Leistungen und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit.

Was ist neu und ergänzend hinzugekommen?

Die Gesetzesänderung beinhaltet für die Opfer eine Beweiserleichterung beim Nachweis der Taten und bei der Kausalitätsprüfung, insbesondere für:

- Menschen, die als Kind oder Jugendliche sexuelle Gewalt erlebt haben.
- Menschen, die als Erwachsene sexuelle, häusliche oder psychische Gewalt erleben.
- Menschen, die Opfer von Menschenhandel sind.
 Erweiterung der leistungsberechtigten Personen:
 zum ersten Mal werden auch die Folgen von psychischer Gewalt anerkannt. Das bedeutet zum Beispiel, dass auch Menschen Hilfe bekommen, die Stalking erlebt haben oder Opfer von sexuellen Übergriffen wurden. Auch Angehörige von Gewaltopfern können unter Umständen Hilfe bekommen.
- Schnelle Hilfen (§§ 29ff. SGB XIV): Das SGB XIV sorgt dafür, dass Betroffene schnell und ohne viel Bürokratie Hilfe bekommen. Es reicht, wenn eine Anspruchsberechtigung wahrscheinlich ist.

Psychotherapeutische Soforthilfe:

- Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf bis zu 15 Sitzungen (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bis zu 18 Sitzungen)
- Spätestens fünf Tage, in Ausnahmefällen bis zu zehn Tage nach der Kontaktaufnahme bekommen Betroffene ihren ersten Termin in der *Traumaam-bulanz* der SINOVA Klinik, ZfP Reichenau (Offizielle Ambulanzen gibt es mehrere in Baden-Württemberg: projekt-hilft.de
- Übernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Traumaambulanz sowie von Dolmetscherleistungen
- Generell gilt, dass eine erste Sitzung innerhalb von 12 Monaten nach schädigendem Ereignis bzw. nach Auftreten der akuten psychischen Belastung stattfinden muss

Fallmanager:

 Unterstützung und Begleitung von Betroffenen durch den Antragsprozess und Hilfe bei der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs sowie weitere mögliche Sozialleistungen

Was bedeutet das für unsere Arbeit?

Als Frauenberatungsstelle ist das neue SGB XIV eine bedeutsame Weiterentwicklung. Es eröffnet erweiterte Möglichkeiten, Frauen, die von Gewalt betroffen sind, noch umfassender vor allem direkt an psychotherapeutische Soforthilfe vermitteln können. Wir beraten und unterstützen die Frauen bei der Antragsstellung.

Weitere Informationen finden Sie in der *Broschüre zum SGB XIV*:



Zuständige Traumaambulanz für den Landkreis Konstanz

Traumaambulanz der SINOVA Klinik in Reichenau



Telefon: 07531 977-213 und 07531 977-245

E-Mail: traumaambulanz-sinova@zfp-reichenau.de

Zuständig für den Antrag:

Das Versorgungsamt des Landratsamtes Konstanz Scheffelstraße 15 | 78315 Radolfzell

Telefon: +49 7531 800-2650 E-Mail: SER@LRAKN.de

Weitere Kooperationspartner

Es gibt für Opfer von Gewalttaten auch die Möglichkeit Unterstützung durch den Weissen Ring e.V. zu
erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Weissen Ring
war in 2024 sehr gut und wird von uns als wichtiger
Kooperationspartner geschätzt. Die unkomplizierte, schnelle und freundliche Hilfe ist eine sinnvolle
Unterstützung für Betroffene und eine gute Ergänzung zu unserem Beratungsangebot. Vielen Dank an
dieser Stelle an den Weissen Ring!

www.weisser-ring.de

Jahresbericht 2024

Schulungen und Workshops für Fachkräfte im Landkreis Konstanz:

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht in der Netzwerk- und Präventionsarbeit für Fachkräfte. Auch 2024 boten wir Workshops mit externen Referentinnen zu bestimmten Themen an, zu denen wir die Fachkräfte aus der Stadt und dem Landkreis Konstanz einluden, die in ihrem beruflichen Kontext mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigt sind.

"Ja hört es denn nie auf?" – Warum bleibt Häusliche Gewalt fortwährend auf hohem Niveau?



Am 07.03.2024 wurde ein Workshop für Fachkräfte angeboten zum Thema Formen der Gewalt, Häufigkeit, begünstigende Faktoren und Gewaltdynamik.

Bianca Grafe ist wissenschaftliche Referentin im International Centre for Socio-Legal Studies (SOCLES).

Am 22.03. und 19.04.2024 konnten wir einen Workshop anbieten, spezifisch zum Migrationsrecht für Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser im Landkreis KN.

Schulung zum Thema Häusliche Gewalt für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Telefonseelsorge Konstanz 04.12.2024. Die Telefonseelsorge spielt als niedrigschwelliges, rund um die Uhr verfügbares Angebot eine wichtige Rolle für Betroffene.

TelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. Tel: 0800-1110111 oder 0800-1110222 oder 116 123

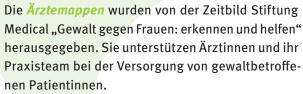




Schulung zum Thema Häusliche Gewalt für Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes, Klinikum Singen, 05.11.2024. Die Schulung beleuchtet anschaulich und praxisnah, wie sich eine Gewaltdynamik oft schleichend entwickelt und von Betroffenen zunächst gar nicht wahrgenommen wird. Es wird dargestellt, wie sich diese Gewalt auf viele Bereiche des Alltagslebens erstrecken kann. Damit geht sehr häufig ein Machtungleichgewicht einher, das es betroffenen Frauen erschwert, sich zu lösen. Neben den Ursachen und Erscheinungsformen häuslicher Gewalt werden auch verschiedene Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt. Ziel der Schulung ist es, das Wissen der Fachkräfte zu dem Thema Häusliche Gewalt zu erweitern.

Verteilung von Ärztemappen in Stadt und Landkreis

Dank unserer sehr engagierten Ehrenamtlichen, konnten wir im Laufe des Jahres 2024 zahlreiche Ärztemappen in gynäkologischen und allgemeinmedizinischen Arztpraxen in der Stadt und dem Landkreis Konstanz verteilen.



Um die Aufmerksamkeit der Arztpraxen zu erhöhen, haben wir die Ärztemappen in einer extra von uns gestalteten Jutetasche mit dem Statement "Gewalt kommt uns nicht in die Tasche" und zusammen mit unseren Flyern und Infos zum Hilfetelefon persönlich abgegeben.

Weitere Informationen zu dem bundesweiten Projekt finden Sie hier: www.gesundheit-und-gewalt.de

Internationaler Frauentag

Im Rahmen des Internationalen Frauentags hatten wir am 07.03.2024 die *Referentin Bianca Grafe* eingeladen. Beide Veranstaltungen waren fachlich hervorragend besetzt und wurden als spannend und eindrücklich beschrieben. Allgemein gab es die Rückmeldung, Frau Grafe auch zukünftig als Expertin einzuladen.

Antifeministische Trends in sozialen Medien – Was geht uns das an?

Am Abend des 07.03.2024 gab es einen Vortrag im Wolkensteinsaal, Konstanz für alle Interessierten: "Gewitter im Netz" – nur eine Randerscheinung oder Anlass zur Sorge?

Misogyne Vorbilder, Ablehnung von Homosexuellen und Akzeptanz für häusliche Gewalt: Die "Schock-Umfrage" "Spannungsfeld Männlichkeit" hat für viel Aufsehen gesorgt und stand danach viel in der Kritik. Ist es damit getan die Ergebnisse als nicht haltbar einzustufen?

Spendenaktion und Vorstellung des Vereins Frauen helfen Frauen in Not e.V. beim Stadttheater Konstanz und der Veranstaltung Female Impro Stage, St. Johann am 08.03.2024

Oder sollten diese uns nicht viel mehr darauf aufmerksam machen, was sich derzeit auf medialen Plattformen und in der Gesamtgesellschaft an frauenfeindlichen, queerfeindlichen und antifeministischen Haltungen entwickelt? Antifeminismus Influencer, Stay-at-home-Girlfriends, OnlyFans und ChampLife: Was geht ab auf Instagram, TikTok und Co?



Unsere Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

26.02.24: **Gespräch und Lesung "Ja heißt ja und..."** mit Karin Becker im Stadttheater Konstanz mit anschließender Vorstellung der Arbeit von Frauen halfen Frauen in Not e.V..

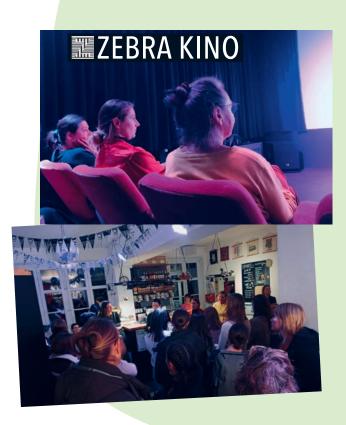
JEDE - KANN - SICH -WEHREN

"Locker bleiben - Stärke zeigen" Selbstbehauptung - Selbstschutz - Sicherheitstraining Ganztägiger Selbstbehauptungskurs für Frauen am 27.01.24 mit Bianka Neußer finanziert vom Soroptimistinnen Club Konstanz-Imperia





Selbstbehauptungskurse an Schulen in der Stadt und im Landkreis Konstanz in Kooperation mit **Heiko Szorg**





Infoveranstaltung beim Eltern-Cafe, SKF Konstanz, 27.11.24



Infostand am Theaterfest Konstanz am Münsterplatz 21.09.2024

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

25.11.2024 – *Filmvorstellung "SHE SAID"* im Zebra Kino mit Sektempfang und Nachgespräch.

Der Film handelt um Machtstrukturen, Missbrauch und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Die Recherchen zum Film wurden von der New York Times im Oktober 2017 veröffentlicht und löste in der Gesellschaft den Weinstein-Skandal sowie die *#MeToo-Bewegung* aus.

Häufigkeit

- Jede 11. erwerbstätige Person ist betroffen
- Frauen sind mit 13% deutlich mehr betroffen als Männer (5%)
- 82% der Betroffenen geben an, dass die belästigenden Personen Männer waren

Reaktionen

- In 4 von 10 Fällen wenden sich Betroffene an Kolleg:innen, Vorgesetzte oder andere betriebliche Ansprechpersonen
- 23% beschweren sich offiziell
- 4% suchen sich Hilfe bei Beratungsstellen oder therapeutischen Einrichtungen
- 1% leitet rechtliche Schritte ein

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2021

28.11.2024, Workshop an der Uni Konstanz für Studentinnen: Zum "Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen" fand am 28. November 2024 erstmals der erfolgreiche Content Workshop von Frauen helfen Frauen in Not e.V. kombiniert mit einem praktischen Teil für Studentinnen der HTWG und Uni Konstanz statt.



Geleitet wurde der praxisnahe Teil von *Christin Rues*, Trainerin für feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (nach BV FeSt).

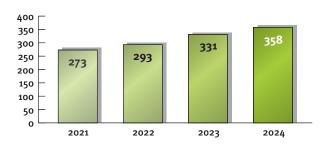
Der Workshop startete mit einem theoretischen Input zur Sensibilisierung eigener und fremder Grenzen. Ein konkretes Fallbeispiel ermöglichte einen realitätsnahen Austausch über Hürden, während praktische Übungen die Umsetzung der Erkenntnisse in den Alltag förderten.

Darauf aufbauend, gab es die Möglichkeit den Workshop im Februar 2025 in einem ganztägigen Selbstverteidigungskurs zu vertiefen.

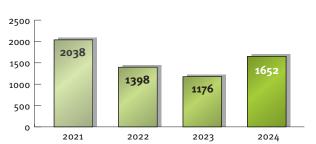
Statistik 2024

Im Jahr 2024 gab es in der Beratungsstelle 358 Fälle zu bearbeiten. Damit stieg die Fallzahl wiederholt im Vergleich zum Vorjahr mit 331 Fällen. Für den Zugang zur Beratungsstelle ergab sich folgendes Bild: 37 % der Fälle kamen über Institutionen zu uns (insbesondere über die Polizei mit 22 %), 17 % kannten den Notruf, 27 % erfuhren über das Internet von unserem Angebot. 4 % wurden vom Bekannten- oder Familienkreis an uns empfohlen. Damit zeigt sich die zunehmende Rolle des Medium Internet in Hinblick der Kontaktaufnahme.

Anzahl der Fälle im Jahresvergleich

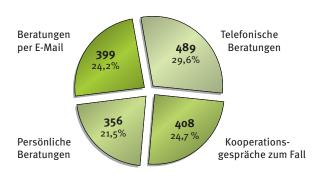


Anzahl der Beratungen im Jahresvergleich



Art der Beratungen

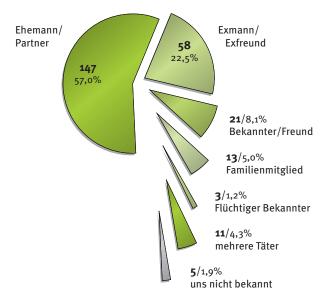
Im Berichtsjahr fanden insgesamt 1652 Beratungen statt. Es gab 356 persönliche Beratungen, und 489 telefonische Beratungen. Beratungen finden zunehmend telefonisch oder auch per Videositzung statt. Manche Klientinnen ließen sich zusätzlich oder ausschließlich per Mail beraten. Insgesamt ergaben sich für 2024 399 Mailkontakte. Darunter fallen auch teilweise Kontakte zu anderen Institutionen für die Frau.



Gesamt: **1652**Begleitung zu Ämtern u.ä.: **47**

Täter

Die Zahl der Täter, die in einem partnerschaftlichen, freundschaftlichen oder familiären Verhältnis zu den betroffenen Frauen stehen oder standen, ist mit 87,6 % weiterhin sehr hoch. Auch 2024 gab es in der Beratungsstelle keinen Täter, der der Frau unbekannt gewesen ist. Weibliche Täterinnen waren nicht vertreten.



Themen der Beratung

Die häusliche Gewalt, dazu zählen wir die Gewalt seitens des Partners/Ehemannes, des Ex-Partners/ Ex-Ehemannes oder eines Familienmitglieds zeichnet sich weiterhin als dominanter Themenbereich unserer Arbeit mit 73,3 % ab. Der Anteil an Frauen, die uns für Beratung bei in der Kindheit erlebtem sexuellen Missbrauch aufsuchten, stieg auf 7,7 %, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bei Erwachsenen lag bei 4 %. Die Anzahl der Frauen, die sich in Folge von Stalking meldeten, fiel auf 4,6 %.

Zeitnahe Meldung: Bei 62 % der Klientinnen lag der Vorfall maximal eine Woche zurück, bevor sie sich bei uns meldeten, beim Tatzeitpunkt bis vor einem Monat sind dies knapp 13 % der Frauen. Das bedeutet, dass sich der größte Teil der Klientinnen sehr zeitnah bei uns meldet.

Tatort: 66,7 % der Taten fanden in der gemeinsamen Wohnung statt, 16,4 % in der Wohnung des Opfers und 5,2 % in der des Täters. Die hohe Prozentzahl bei Taten in der gemeinsamen Wohnung weist einerseits auf die Nähe zum Täter hin als auch auf den Umstand, dass häufig Frauen auch nach der Trennung nicht ausziehen können, weil sie keine Wohnung finden.

Altersstruktur

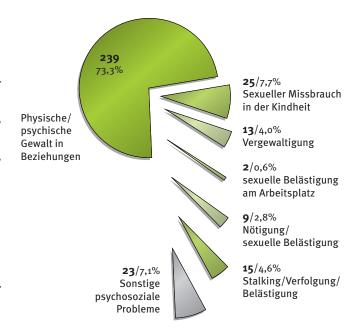
Der Hauptanteil der Frauen war zwischen 20 und 49 Jahren alt, das sind 44,4 %. Bei den über 50-jährigen Frauen fällt der Anteil auf rund 7,5 % bei den jungen Frauen unter 20 auf 3,1 %.

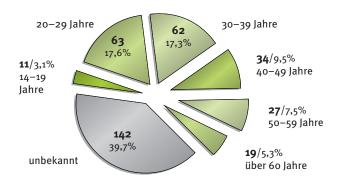
Wohnsitz

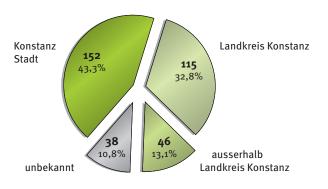
43,3 % der Frauen meldeten sich aus der Stadt Konstanz und 32,8 % aus dem Landkreis Konstanz. Die Zunahme im Landkreis kann auch als Erfolg des Öffentlichkeitsprojektes Rote Bank gesehen werden. 13,1 % kamen von außerhalb des Landkreises bzw. des Bundeslandes. Letztere waren in der Regel Frauen, die über unsere gut verlinkte Webseite auf unsere Beratungsstelle aufmerksam geworden waren.

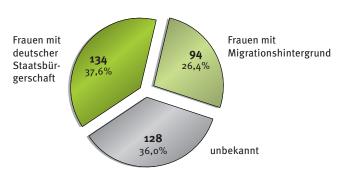
Nationalität

26,4 % der Klientinnen wiesen einen Migrationshintergrund auf. 37,6 % der Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit.









Pressebericht

Südkurier, 18. Dezember 2024



Das Team von Frauen helfen Frauen Das Team von Frauen helfen Frauen in Not stellt fest: ein großes Problem sei die Gewalt im Netz. Beraterin Claudia Nicolay sagt, Täter griffen zu Möglich-keiten der digitalen Kontrolle und der Falschanschuldigung. Um Frau-

Die Initiative

mmt ihnen nicht in die Tüte: Ma

Aushlick

Ab 01.01.2025 bietet der Verein eine mobile Beratung im Landkreis an:



frauen helfen frauen in not e.v.

Austraße 89 D-78467 Konstanz beratung@gewaltgegenfrauen.de www.gewaltgegenfrauen.de

> T 07531/67 999 F 07531/69 35 79

Telefonische Sprechzeiten

Mo - Do 9 - 12 Uhr Mi 16 – 18 Uhr Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto · Sparkasse Bodensee BIC: SOLADES1KNZ IBAN: DE08 6905 0001 0000 068 759

Danksagung

Allen, die uns 2024 unterstützt haben, drücken wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aus. Wir danken vor allem für die Zuschüsse der Stadt Konstanz und die Zuschüsse des Landkreises Konstanz. Bußgeldzuweisungen und Stiftungsgelder ermöglichen es uns, wichtige Projekte durchzuführen. Außerdem danken wir unseren langjährigen und neuen Mitgliedern für ihre Fördertreue. Geldspenden von vielen Privatpersonen ermöglichen es uns, hilfsbedürftigen Frauen und Familien direkt und unbürokratisch erste Hilfe zu leisten. Zu guter Letzt danken wir unseren drei engagierten Fachberaterinnen und insbesondere auch den drei Vorstandsfrauen Randi von Stechow, Daniela Schweitzer und Sandra Bethäuser, die geschäftsführend und ohne jede Entschädigung tätig waren.





Der Jahresbericht 2024 wurde finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

